

Fragebogen zur Frachtführerhaftpflichtversicherung

1. Allgemeine Angaben des Versicherungsnehmers (VN):

1.1	Name/Firmierung					
	Straße, Nr.					
	PLZ, Ort.:					
	Telefon, Fax, E-Mail:					
	Ansprechpartner					
	Handelsregistereintrag	☐ nein ☐ ja (bitte Kopie beifügen) Handelsregister -Nr. / zuständiges Amtsgericht				
1.2	Zu versichernde Niederlassungen (ggf. Beiblatt beifügen)	Name	Straße	Ort		
1.3	Werden besondere Geschäftsbedingungen vereinbart?	☐ nein ☐ ja	Wenn ja:	☐ VBGL ☐ Sonstige: (bitte beifügen)		
1.4	Angaben zu den Bruttoumsätzen (Schätzung)	GesamtjahresumsatzEUR				
1.5	Angaben zu den eingesetzten z. B. Kühl-, Silo- oder sonstige spezielle Fahrzeuge	Art	Anzahl	Nutzlast to to to to to	National	International
1.6	Angaben zum Schadenvorverlauf (die letzten 3 abge- schlossenen Jahre plus das laufende Jahr)	Jahr	Anz. der Schäden	Zahlungen	Reserven	
	Erläuterungen zu Besonderheiten einzelner Schäden, größer als EUR 25.000,00 (ggf. Beiblatt beifügen)					

Fragebogen zur Frachtführerhaftpflichtversicherung

1.7	War bisher eine Selbstbeteiligung vereinbart?	☐ nein ☐ ja Wenn ja: ☐ Integralfranchise: EUR ☐ Abzugsfranchise: EUR
1.8	Vorversicherer	Bei welcher Gesellschaft besteht/bestand die Versicherung bisher? Name: Versicherungsschein-Nr.:

2. Benötigter Versicherungsschutz

2.1	Auf Basis der Allgem. Bedingungen zur CS-Frachtführerhaftpflichtversicherung 2008 (CS-FF 2008) wird folgender Versicherungsschutz benötigt:	☐ Nach den deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 407 ff. HGB. ☐ Für eine vertraglich vereinbarte Haftungserhöhung gem. § 449 Abs. 2 Nr. 1 HGB, von bis zu 40 SZR je kg des Rohgewichts der Sendung. ☐ Nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) ☐ Den jeweils nationalen gesetzlichen Bestimmungen für das Verkehrsgewerbe der Staaten Europas (geographische Grenzen), mit Ausnahme der Staaten der GUS sowie des asiatischen Teils der Türkei (Kabotageverkehre). ☐ Für Sachschäden an Chassis und Containern aus praxisüblichen Miet- und Überlassungsverträgen gem. CS-ZB Container und Chassis 2008 mit einer maximalen Versicherungsleistung von EUR 25.000,00 je Schadenereignis und einer Selbstbeteiligung von EUR 600,00 je Schadensfall. ☐ Für die Haftung gem. den CS-ZB Container- und Seehafenverkehr – 11 Punkte („11-Punkte-Programm im Container-Trucking“) mit einer maximalen Versicherungsleistung von EUR 50.000,00 je Schadenereignis und einer Selbstbeteiligung von EUR 600,00 je Schadenfall. ☐ Für Detention-/ Demurrage-Charges (betrifft Containerverkehr). ☐ Für die Haftung als vertraglicher Frachtführer nach § 428 HGB, für Beförderungen, die nicht im Selbsteintritt durchgeführt, sondern für die gelegentlich dritte (deutscher Frachtführer) beauftragt werden. Wir bitten um Angabe des hierbei erzielten jährlichen Frachtumsatzes: EUR												
2.2	Die verkehrsvertragliche Haftung für die nachfolgend genannten Beförderungen ist nur aufgrund gesonderter Vereinbarung Gegenstand des Versicherungsvertrages. Sofern hierfür Versicherungsschutz benötigt wird, bitten wir um entsprechende Angaben:	<table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Anteil vom Jahresumsatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>☐ Großraum- und Schwergutbeförderung Nach § 29 Absatz 3 StVO</td> <td style="text-align: right;">.....%</td> </tr> <tr> <td>☐ Beförderung von Umzugsgut</td> <td style="text-align: right;">.....%</td> </tr> <tr> <td>☐ Beförderung von lebenden Tieren und Pflanzen</td> <td style="text-align: right;">.....%</td> </tr> <tr> <td>☐ Beförderung von Kraftfahrzeugen</td> <td style="text-align: right;">.....%</td> </tr> <tr> <td>☐ Beförderung von temperaturgeführten Gütern</td> <td style="text-align: right;">.....%</td> </tr> </tbody> </table>		Anteil vom Jahresumsatz	☐ Großraum- und Schwergutbeförderung Nach § 29 Absatz 3 StVO	%	☐ Beförderung von Umzugsgut	%	☐ Beförderung von lebenden Tieren und Pflanzen	%	☐ Beförderung von Kraftfahrzeugen	%	☐ Beförderung von temperaturgeführten Gütern	%
	Anteil vom Jahresumsatz													
☐ Großraum- und Schwergutbeförderung Nach § 29 Absatz 3 StVO	%													
☐ Beförderung von Umzugsgut	%													
☐ Beförderung von lebenden Tieren und Pflanzen	%													
☐ Beförderung von Kraftfahrzeugen	%													
☐ Beförderung von temperaturgeführten Gütern	%													

Fragebogen zur Frachtführerhaftpflichtversicherung

3 Wichtige Hinweise

3.1	Beförderung sensibler Güter	Für die Beförderung von Tabakwaren, Spirituosen, optischen Geräten, Unterhaltungselektronik und Telekommunikationsgeräten sowie EDV-Geräten aller Art sehen die Bedingungen der CS-FF 2008 Versicherungsschutz bis zu einem beförderten Gesamtwert von <u>EUR 100.000,00</u> je Fahrzeug vor. Ferner für die Beförderung von ungemünzten oder sonst verarbeiteten Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen und sonstigem Schmuck, gesetzlichen Zahlungsmitteln sowie geltwerten Papieren, Telefon- und Chipkarten, Dokumenten, Kunstsachen, Gemälden, Skulpturen, Sammlungen und anderen Gütern, die einen Sonderwert haben bis zu einem beförderten Gesamtwert von <u>EUR 5.000,00</u> je Fahrzeug. Ein hierüber hinausgehender Versicherungsschutz ist gesondert zu vereinbaren. Sofern dieser benötigt wird, bitten wir um entsprechende Angaben gem. Zusatzfragebogen für diebstahlgefährdete und sensible Güter.
3.2	Räumlicher Geltungsbereich	Der Geltungsbereich gem. den Bedingungen der CS-FF 2008 umfasst die Staaten Europas (geographische Grenzen), jedoch nicht die Staaten der GUS sowie für den asiatischen Teil der Türkei. Sollte eine Erweiterung des Geltungsbereiches gewünscht werden, ist dies gesondert zu vereinbaren. In diesem Fall bitten wir um entsprechende Angaben über die betroffenen Länder, die dorthin beförderten Güter sowie des Anteils am Frachturnsatz.

4 Bestätigung

Dieser Risiko-Analysebogen ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Streichungen und/oder Auslassungen werden als NEIN-Antwort gewertet.

Wir weisen darauf hin, dass dem Versicherer alle für die Übernahme des Versicherungsschutzes gefahrerheblichen Umstände anzuzeigen und die gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten sind. Gefahrerheblich sind alle Umstände, die geeignet sind, auf den Entschluss des Versicherers, den Versicherungsvertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen, Einfluss auszuüben sowie alle Risiken, die nicht ohne gesonderte Vereinbarung unter den Deckungsschutz der Police fallen. Unrichtige Angaben zu den Gefahrenumständen sowie das Verschweigen sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer zum Rücktritt vom Versicherungsvertrag oder zur Versagung des Versicherungsschutzes berechtigen.

Der Versicherungsnehmer verzichtet auf die gesonderte Mitteilung über die Rechtsfolgen gem. § 19 Abs. 5 VVG.

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Ort, Datum	Name des Unterzeichnenden
Firmenstempel	Position des Unterzeichnenden
	Unterschrift